

Cramer GmbH
85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 1 / 1€

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Cramer 9a UJ!GHF
Artikelnummer: 30100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

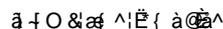
Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Cramer GmbH
Salzstrasse 8 A
85622 Feldkirchen / DEUTSCHLAND
Telefon +49(0)89 99909770
Fax +49(0)89 99909777
Homepage www.cramer-gmbh.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

Sicherheitsdatenblatt 

1.4 Notrufnummer

Firma +49 (0) 89 99909770 (Mo-Do 8:00 - 16:00, Fr 8:00 - 12:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise keine

Besondere Kennzeichnung Mit Konservierungsmittel O-PHENYLPHENOL behandelte Ware.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:
< 5% Seife
< 5% nichtionische Tenside
< 5% anionische Tenside
Konservierungsmittel O-PHENYLPHENOL
Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

Cramer GmbH
85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 2 / 1€

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|--|
| 1 - <5 | Fettsäuren, Pflanzenöl-, Kaliumsalze |
| | CAS: 61788-65-6, EINECS/ELINCS: 262-993-9 |
| | GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 |
| 1 - <3 | Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze |
| | CAS: 97489-15-1, EINECS/ELINCS: 307-055-2, Reg-No.: 1-2119489924-20-XXXX |
| | GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412 |

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Benetzte Kleidung wechseln. |
| Nach Einatmen | Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. |
| Nach Hautkontakt | Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Cramer GmbH

85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 3 / 1€

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Cramer GmbH
85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 4 / 1€

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

DNEL

| |
|--|
| Bestandteil |
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze, CAS: 97489-15-1 |
| Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm ² . |
| Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 35 mg/m ³ . |
| Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 5 mg/kg KG/d. |
| Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm ² . |
| Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 7,1 mg/kg KG/d. |
| Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 12,4 mg/m ³ . |
| Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 3,57 mg/kg KG/d. |
| Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm ² . |
| Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 2,8 mg/cm ² . |

PNEC

| |
|--|
| Bestandteil |
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze, CAS: 97489-15-1 |
| Kläranlage/ Klärwerk (STP), 600 mg/l. |
| Boden (landwirtschaftlich), 9,4 mg/kg dw. |
| Sediment (Meerwasser), 0,94 mg/kg dw. |
| Sediment (Süßwasser), 9,4 mg/kg dw. |
| Meerwasser, 0,004 mg/l. |
| Süßwasser, 0,04 mg/l. |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen | Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt. |
| Augenschutz | Schutzbrille. (EN 166:2001) |
| Handschutz | 0,4mm Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. |
| Körperschutz | Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. |
| Sonstige Schutzmaßnahmen | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. |
| Atemschutz | Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. |
| Thermische Gefahren | keine |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. |

Cramer GmbH

85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 5 / 1€

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|---|-------------------|
| Form | pastös |
| Farbe | weiss |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchsschwelle | nicht relevant |
| pH-Wert | schwach alkalisch |
| pH-Wert [1%] | nicht bestimmt |
| Siedebeginn/Siedebereich [°C] | nicht bestimmt |
| Flammpunkt [°C] | nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] | nicht anwendbar |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | nicht anwendbar |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften | nein |
| Dampfdruck [kPa] | nicht relevant |
| Relative Dichte [g/ml] | nicht bestimmt |
| Schüttdichte [kg/m ³] | nicht anwendbar |
| Löslichkeit in Wasser | mischbar |
| Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser] | nicht bestimmt |
| Viskosität | nicht relevant |
| Dampfdichte | nicht relevant |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht relevant |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur [°C] | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur [°C] | nicht relevant |

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Cramer GmbH
85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 6 / 1€

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

| |
|--|
| Produkt |
| ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/l 4h. |
| ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg. |
| ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg. |
| Bestandteil |
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze, CAS: 97489-15-1 |
| oral, Ratte: NOAEL: 4000 mg/kg. |
| LD50, dermal, Maus: > 2000 mg/kg. |
| LD50, oral, Ratte: > 500 - 2000 mg/kg (OECD 401). |

| | |
|--|---|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Einstufung aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. |
| Mutagenität | Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. |
| Reproduktionstoxizität | Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. |
| Karzinogenität | Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. |
| Aspirationsgefahr | Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Allgemeine Bemerkungen | keine |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

| |
|--|
| Bestandteil |
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze, CAS: 97489-15-1 |
| LC50, (96h), Fisch: 1 - 10 mg/l (OECD 203). |
| EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 61 mg/l (OECD 201). |
| EC50, (48h), Daphnia magna: 9,81 mg/l (OECD 202). |
| NOEC, 470 mg/l/56d (Eisenia foetida)(OECD 222). |
| NOEC, Bakterien: 600 mg/l (DIN 38412 T.8). |

Cramer GmbH

85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 7 / 1€

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|--|
| Verhalten in Umweltkompartimenten | nicht bestimmt |
| Verhalten in Kläranlagen | nicht bestimmt |
| Biologische Abbaubarkeit | Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

200130 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129* fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Landtransport nach ADR/RID | nicht anwendbar |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nicht anwendbar |
| Seeschifftransport nach IMDG | nicht anwendbar |
| Lufttransport nach IATA | nicht anwendbar |

Cramer GmbH

85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 8 / 1€

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Landtransport nach ADR/RID | KEIN GEFÄHRGUT |
| Binnenschifffahrt (ADN) | KEIN GEFÄHRGUT |
| Seeschifftransport nach IMDG | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" |
| Lufttransport nach IATA | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Landtransport nach ADR/RID | nicht anwendbar |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nicht anwendbar |
| Seeschifftransport nach IMDG | nicht anwendbar |
| Lufttransport nach IATA | nicht anwendbar |

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Landtransport nach ADR/RID | nicht anwendbar |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nicht anwendbar |
| Seeschifftransport nach IMDG | nicht anwendbar |
| Lufttransport nach IATA | nicht anwendbar |

14.5 Umweltgefahren

| | |
|------------------------------|------|
| Landtransport nach ADR/RID | nein |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nein |
| Seeschifftransport nach IMDG | nein |
| Lufttransport nach IATA | nein |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Cramer GmbH

85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 9 / 1€

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|-------------------------------------|--|
| EU-VORSCHRIFTEN | 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830 |
| TRANSPORT-VORSCHRIFTEN | ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016) |
| NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905. |
| - Wassergefährdungsklasse | 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015) |
| - Störfallverordnung | nein |
| - Klassifizierung nach TA-Luft | nicht anwendbar |
| - Lagerklasse (TRGS 510) | LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten |
| - Beschäftigungsbeschränkungen | nein |
| - VOC (2010/75/EG) | <1 % |
| - Sonstige Vorschriften | nicht anwendbar |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Cramer GmbH

85622 Feldkirchen

Druckdatum 17.11.2016, Überarbeitet am 17.11.2016

Seite 10 / 1€

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 TLV@TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben**Einstufungsverfahren****Geänderte Positionen**

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: Mit Konservierungsmittel [x] behandelte Ware.
 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.
 ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
 ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Für Frischluft sorgen.
 ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
 ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.
 ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
 ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Keine Einstufung aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.
 ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

GV Freisetzungsguppe: niedrig